

Absender	Sachbearbeiter
	Telefon / <u>Fax.Nr.:</u>
	Datum

Stadt Mülheim an der Ruhr

Amt für Verkehrswesen und Tiefbau
 Abteilung Bau und Betrieb
 Hans-Böckler-Platz 5
 45468 Mülheim an der Ruhr

strassenaufbruch@muelheim-ruhr.de

Genehmigungsnummer:

(Von Amt 66 auszufüllen)

Antrag / Anzeige Straßenaufbruch

hier: Arbeiten die nicht unter die Verpflichtung zur Anmeldung zur Technischen Koordinierung fallen

Durchzuführende Arbeiten: ☐ Erweiterung/Neuanlage/TKG § 68, Abs.3 ☐ Störung ☐ Rohrbruch	Ihr Verwendungszweck:
Arbeitsstelle, Straße, vor Haus-Nr.:	
☐ Fahrbahn ☐ Parkstreifen ☐ Radweg ☐ Gehweg ☐ Wohnweg ☐ Straßenbegleitgrün ☐ Fahrbahnquerung ☐ Wirtschaftsweg ☐ unbefestigte Nebenanlage	
Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten (Datum)	Dauer der Arbeiten (ca. Tage)

Das Aufbrechen der Straße, die Herstellung des Grabens bzw. der Grube sowie das Wiederverfüllen des Grabens / der Grube, einschl. Verdichtung erfolgt durch ein Straßen- bzw. und/oder Tiefbauunternehmen. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweis der Eignung des Bauunternehmens sind entsprechend der Richtlinien der Stadt Mülheim an der Ruhr vor Baubeginn beim Amt für Verkehrswesen und Tiefbau vorzulegen, falls nicht bekannt.

Von Amt 66 auszufüllen:

Straßenaufbruchgenehmigung ☐ erteilt ☐ <u>nicht erteilt</u> ☐ Auflagen:

 Unterschrift (Veranlasser)

 Unterschrift (Amt 66)